Dabei sollen sich die Abwehrdienste nach den Vorstellungen Höcherls nicht unmittelbar an die hohen Richter wenden dürfen, sondern ihre Anträge über die ihnen vorgesetzten politischen Behörden leiten — entweder das Bundesinnenministerium oder die Innenministerien der Länder, das Bundeskanzleramt oder das Verteidigungsministerium.

Die Richter in Karlsruhe reagierten auf den Höcherl-Vorschlag abweisend. „Wir sind gar nicht gefragt worden", meinte Senatspräsident Dr. Hans Eberhard Rotberg, der Vorsitzende des Dritten (politischen) Strafsenats, dem Höcherl die Rolle eines Chefabhörers zudiktieren möchte. Er ist der Auffassung, diese Tätigkeit sei nicht nebenamtlich zu bewältigen. Senatspräsident Rotberg zum SPIEGEL: „Es könnte sein, daß diese Aufgabe wegen ihrer Arbeitsfülle die richterliche Tätigkeit außerordentlich beeinträchtigt."

Zusammen mit dem Ausfuhrungsgesetz zum Artikel 10 des Grundgesetzes hatte der Innenminister noch einen zweiten Gesetzentwurf ins Kabinett mitgebracht, ohne den sein Ausführungsgesetz nicht funktionieren kann und den die Bundesregierung der Öffentlichkeit bislang vorenthalten hat.

Mit diesem Gesetz „zur Änderung des Grundgesetzes" will der Verfassungsminister in allen Post- und Telephonzensur-Fällen den „Anspruch auf rechtliches Gehör" vor Gericht, der im Grundgesetz-Artikel 103 verankert ist, und den Artikel 19 Absatz 4 des Grundgesetzes außer Kraft setzen, in dem es heißt: „Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen."

Höcherl möchte auf diese Weise ausschließen, daß ein Staatsbürger, der in Post- und Telephonüberwachung einbezogen werden soll, vorher vom Richter gehört werden muß oder sich anschließend an die zuständigen Gerichte wenden kann, um der Zensur ein Ende zu bereiten.

Die SPD, ohne deren Stimme eine Änderung des Grundgesetzes nicht möglich ist, hat zu erkennen gegeben, daß sie diesem Plan Höcherls ablehnend gegenübersteht. SPD-MdB Schmitt-Vockenhausen, der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses für den Verfassungsschutz: „Wir sind keine Freunde von Grundgesetzänderungen."

PASSIERSCHEINE

Flirt mit Folgen

„Keinen Tag und keine Stunde", so proklamierte Kanzler Ludwig Erhard, dürften Sowjetzonen-Funktionäre noch einmal Passierschein-Dienste in Westberlin tun. Und obgleich die offiziöse Ost-„Berliner Zeitung" unverzüglich offerierte, man könne die Passierscheine auch durch Westberliner Senatsbeamte als „Agenten der DDR" ausgeben lassen, verabredeten die Passierschein-Unterhändler, Ost-Staatssekretär Wendt und der West-Senatsrat Korber, am letzten Donnerstag, sich bis Mitte April zu vertagen — also bis nach Ostern.

Auf Weisung Bonns durfte Korber keine neuen Passierschein-Vorschläge machen. Auf Weisung seines Bürgermeisters Brandt, der den Draht nach drüben nicht ganz abschneiden will, regte Korber jedoch an, daß die Postverwaltungen die Wiederaufnahme des seit zwölf Jahren unterbrochenen innerstädtischen Telephonverkehrs beraten sollten.

Die ablehnende Haltung der Bundesregierung hat — abgesehen von der befürchteten DDR-Aufwertung — vorwiegend außenpolitische Gründe. AA-Staatssekretär Carstens führte den diplomatischen Flirt der ceylonesischen Ministerpräsidentin, Frau Bandaranaike, mit dem asienreisenden DDR-Funktionär Leuschner (SPIEGEL 9/1964) auf den verderblichen Einfluß der Berliner Passierschein-Regelung zurück und ließ sich auch von Vizekanzler Erich Mende nicht umstimmen, der meinte, Frankreichs Charles de Gaulle habe mit der Anerkennung des Peking-Regimes einen politisch sehr viel schwerer wiegenden Schritt getan als Bundesregierung und Senat mit dem Weihnachtsabkommen.

Das im Kabinett wiederholt vorgebrachte Argument, auf den Passierscheinen sei Berlin als „Hauptstadt der DDR" deklariert, konterte Mende: Er hatte sich einen Passierschein besorgt und an Erhard weitergeleitet, wie ihn Bundesbürger seit Herbst 1960 bekommen, wenn sie nach Ostberlin reisen — in einem Verfahren, das von Erhard öffentlich als Musterbeispiel hingestellt worden war. Dort lautet der Aufdruck: „Hauptstadt der DDR".

Auch der Vorsitzende des Rats der Evangelischen Kirche in Deutschland, Präses Scharf, sprach in Begleitung von Militär-Bischof Kunst bei Ludwig Erhard vor und setzte sich mit großem Nachdruck dafür ein, neue Passierschein-Übereinkünfte möglich zu machen. Der Herr Bundeskanzler möge doch einmal die menschliche Seite bedenken, die von überragender Bedeutung für die Berliner Bevölkerung sei.

Doch Kanzler Erhard ließ sich vorläufig nicht umstimmen. Bei seiner Zustimmung zur weihnachtlichen Passierschein-Regelung habe er „nur unter dem Schein der Festtagskerzen" gehandelt. Zu Ostern will er den politischen Weihnachtsmann nicht noch einmal spielen. Der Osterspaziergang durch die Mauer findet nicht statt.

BUNDESLÄNDER

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Schatten am Meer

Kultusminister Edo Osterloh, 54, entsprach dem Wunsch seiner Ehefrau, schickte seinen Dienst-Mercedes SH 7-1 zurück und ging zu Fuß. Sein Weg endete in der Kieler Förde.

Am Dienstag voriger Woche um 8.05 Uhr sah Regierungsbaudirektor Snuis auf der Kieler Bellevue-Anlegebrücke als letzter den Minister. Am Mittwoch um 7.02 Uhr sah die Sekretärin Berendonk aus dem Kultusministerium am 1000 Meter von der Brücke entfernten Hindenburg-Ufer als erste den Toten.

Baudirektor Snuis: „Der Minister grüßte nicht zurück und sah blaß aus." Sekretärin Berendonk: „Ich glaubte gleich, das ist mein Chef."

Schulkinder hatten am Dienstag Osterlohs Hut und seine Aktentasche, in die er gegen seine Gewohnheit Geldbörse und Schlüsselbund gepackt hatte, in einem Warteraum auf der Bellevue-Brücke gefunden und die Polizei alarmiert. Die Beamten leiteten eine Suchaktion an der Kieler Förde ein und schickten Boten in das Regierungsgebäude B, wo das Kabinett tagte. Ministerpräsident Helmut Lemke (CDU) ließ die Sitzung „einfach weitergehen, als wäre nichts geschehen" („Flensburger Tageblatt"), und gab die Nachricht an die Minister erst weiter, als die Tagesordnung erledigt war.

Am nächsten Tage verneinten Landesregierung und evangelische Geistliche die Möglichkeit, der evangelische Theologe Osterloh habe sich aus freiem Willen für einen Freitod entschieden: Allenfalls sei es eine „krankhafte Kurzschlußreaktion" gewesen; aber auch ein Unglücksfall könne „nicht mit Sicherheit" ausgeschlossen werden, hieß es in einem Regierungs-Kommuniqué.

Die Regierung ordnete ein Staatsbegräbnis an. Die Versorgung der neunköpfigen Familie des Oldenburgers Osterloh — Frau Gertrud und Kinder Eilert, Heidi, Brun, Lerke, Wiebke,

Passierschein-Unterhändler **Korber, Wendt:** Wer spielt zu Ostern Weihnachtsmann?

Ahlke, Arn und Antje — wird wie bei einem normalen Todesfall geregelt.

Sicher ist, daß den ohnehin sensiblen Osterloh, dessen Lebensweg in seltsamer Weise immer wieder das Phänomen des Selbstmords kreuzte, in den letzten Wochen Depressionen quälten — persönliche und politische.

Mitte Januar ließ sich der Minister untersuchen und befürchtete seither baldige geistige Umnachtung. Der Arzt hatte späte Folgen einer epidemischen Gehirnentzündung, der sogenannten Kopfgrippe, diagnostiziert, an der Osterloh 1934 erkrankt war. Der Patient befürchtete einen Gehirntumor.

Fast drei Jahrzehnte lang hatte Osterloh mit Folgen der damaligen Krankheit gerechnet. Seine ungewöhnliche geistige Aktivität erklären Freunde als Versuch, diese Sorge aus seinem Bewußtsein zu verdrängen.

Erst 27 Jahre alt, wurde Osterloh, Sohn eines Kleinbauern aus dem oldenburgischen 59-Seelen-Dorf Rotenhahn, 1936 wissenschaftlicher Assistent an der renommierten Theologischen Schule in Bethel, die im Range einer kirchlichen Hochschule steht. Nebenberuflich dozierte er an der illegalen Hochschule, die von der NS-feindlichen Bekennenden Kirche in einer Berliner Privatwohnung eingerichtet worden war.

Einen großen Teil seiner Freizeit widmete der Theologe anderen Wissenschaften, vor allem der Pädagogik. Aber auch in der Mathematik eignete er sich so umfassende Spezialkenntnisse an, daß er im Zweiten Weltkrieg als Artillerieoffizier in den Generalstab der Heeresgruppe Mitte kommandiert wurde.

Im Mai 1945 bewährte sich der Oberleutnant Osterloh in seinem geistlichen Beruf, als er mit anderen Kriegsgefangenen von den Amerikanern an die Russen ausgeliefert wurde: Osterloh bewahrte resignierende Kameraden vor dem Selbstmord.

Nach Kriegsende führte Osterlohs Weg aus dem Pfarrhaus der oldenburgischen Moorgemeinde Holle über Kirchen- und Staatsämter in Oldenburg, Hannover und Bonn nach Kiel in das Kultusministerium.

Schon in den ersten Monaten seiner Amtstätigkeit entwickelte der liberale Christdemokrat, der auch vor scharfer Kritik an autoritären Praktiken seines Parteichefs Adenauer nicht zurückscheute, ein umfassendes Programm für den Ausbau der Kieler Universität und für die Entwicklung der Schulen in dem traditionell bildungsfreudigen Schleswig-Holstein.

Der aus Bonn zugereiste Oldenburger wurde aber auch in die Querelen verwickelt, die sich aus der Sammlung früherer Prominenz des Dritten Reiches im Norden der Bundesrepublik ergaben. Er geriet zu Unrecht in den Verdacht, die Identität des in Flensburg unter falschem Namen lebenden NS-Euthanasie-Professors Heyde gekannt zu haben, der sich im letzten Monat durch eigene Hand im Zuchthaus Butzbach seinen Richtern entzog.

Im Herbst 1960, als Professor Dr. Werner Catel, Ordinarius für Kinderheilkunde an der Kieler Universität, beschuldigt wurde, er habe im Rahmen der Euthanasie-Aktion des späteren Selbstmörders Heyde bei der Tötung

Kultusminister **Osterloh**: Unheil erwartet

von Kindern mitgeholfen, verteidigte der Theologe Osterloh den Mediziner: „Ich bin der Überzeugung, daß Professor Catel vor 1945 subjektiv der Meinung war, in sittlich-moralischem Sinne nichts Unrechtes getan zu haben."

Mißtrauen gegen den Chef der Kieler Universitäts-Kinderklinik sei nicht berechtigt: Alle Eltern könnten „ihre Kinder ohne jede Sorge dem Arzt (Catel) zur Betreuung übergeben".

Osterloh berief sich auf „persönliche Kenntnis" und deutete damit ein menschliches Motiv seiner Fürsprache an: Ein schwachsinniges Kind Osterlohs war von Catel kurz zuvor behandelt worden.

Obwohl Osterloh dem attackierten Mediziner Lehrstuhl und Klinik erhalten wollte, ließ sich Catel emeritieren. Kommentar des SPD-Pressedienstes: „Während nun aber der gescholtene Professor Konsequenzen zieht, bleibt der Mann, der ihm mit Fleiß Persilscheine fertigte, unberührt in Amt und Würden. Edo Osterloh... überlebt eine Affäre, die einem Minister in einem demokratisch fortgeschrittenen Staat zum Verhängnis geworden wäre."

Osterloh vertrat dennoch weiterhin seine persönlichen Ansichten. Im „Sonntagsblatt" seines Freundes Lilje forderte der Kultusminister 1961, daß man zwar „keinen (NS-)Verbrecher ungestraft lassen" dürfe. Aber: „Das nachträgliche Einfangen und Aburteilen einzelner Sündenböcke" und das „späte Opfern einzelner" treibe manche „in die Verzweiflung... weil sie es einfach nicht zu verstehen vermögen".

Im Januar 1963 ereignete sich im Amtsbereich Osterlohs eine weitere Affäre, die ein — schuldloses — „spätes Opfer" forderte und die, wie Freunde versichern, den Minister bis zu seinem Lebensende mit einem Schuldgefühl belastete.

Als publik wurde, daß am Gymnasium der Kleinstadt Geesthacht der Ex-Großadmiral Dönitz vor Oberschülern im zeitgeschichtlichen Unterricht über „den 30. Januar 1933 und seine Folgen" referiert und die Schatten der Vergangenheit heraufbeschworen hatte, griff Osterloh ein: Er ließ den Schulleiter Dr. Georg Rühsen von einem Beamten seines Ministeriums in Geesthacht vernehmen. Es blieb die einzige Aktion gegen Rühsen: Der Direktor beging noch am selben Tage in der Elbstaustufe Selbstmord.

Im Herbst vergangenen Jahres sah sich Osterloh wieder gezwungen, gegen einen seiner Ansicht nach kaum oder gar nicht Belasteten vorzugehen: gegen Professor Eberhard Menzel, Ordinarius für Öffentliches Recht an der Universität Kiel.

Kaum war der Gelehrte im November 1963 zum Rektor der Universität Kiel gewählt worden — geplanter Amtsantritt: 5. März —, als von einem Assistenten der Menzel-Fakultät eine Schrift aus dem Jahre 1938 hervorgekramt wurde, an der Menzel beteiligt war. Titel: „Vom deutschen Völkerrechtsdenken der Gegenwart". Im Januar 1964 erhielt das Kultusministerium einen anonymen Brief mit Zitaten aus diesem Buch.

Der Professor konnte leicht nachweisen, daß

- das Werk auf Anregung des Ordinarius Friedrich Giese veröffentlicht wurde, dessen Assistent der damals 27jährige Menzel war,
- in dem Buch 18 Seminararbeiten von Studenten und Doktoranden zusammengefaßt sind,
- sein einziger eigener Beitrag keine NS-Passagen enthält,
- er 1936 aus der Hitler-Jugend ausgeschlossen wurde, weil er einer Pfadfinder-Organisation angehört und bei Juden gewohnt hatte.

Trotzdem verbreitete sich an der Universität wie im schleswig-holsteinischen Kabinett die Meinung, Menzel dürfe nicht Rektor werden.

Als Osterloh Mitte dieses Monats von einem Urlaub aus dem Allgäu zurückkehrte, war eine Entscheidung im Fall Menzel nicht zu umgehen.

Neun Tage vor dem Tode Osterlohs kam es zu einem Gespräch zwischen dem Minister und dem gewählten Rektor. Der Professor schlug eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung vor: Der Minister solle die Wahl Menzels zum Rektor bestätigen, dann werde er auf dieses Amt verzichten. Osterloh willigte in diesen Kompromiß ein.

Es war die letzte Amtshandlung Osterlohs. Am vergangenen Donnerstag wollte er sie in einer Pressekonferenz verteidigen. 24 Stunden vor dem Termin schrieben Kiels Journalisten die Nachrufe auf Edo Osterloh.